

GEMEINDE RENNAN - Verwaltungsvorlage Nr. 5

zur Sitzung am:

☐ Verwaltungsausschuß

☒ Gemeinderat

Beschlußorgan:

☐ Gemeindedirektor

☐ Verwaltungsausschuß

☒ Gemeinderat

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung:

Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsamtes des
Landkreises Helmstedt

a) Bericht über eine unvermutete örtliche Prüfung der
Gemeindekasse Rennau

hier: Kenntnisnahme

b) Prüfung der Jahresrechnung 2005 der Gemeinde
Rennau

hier: Beschlussfassung und Entlastungserteilung

☐ Einmalige Kosten:

☐ Keine Kosten

☐ Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung

Haushaltsstelle:

☐ Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz:
bisher ausgegeben:
noch verfügbar:

Deckung:

Folgekosten:

Beschlußvorschlag:

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde Rennau empfiehlt dem Gemeinderat, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Helmstedt vom 13.10.2006 über eine unvermutete örtliche Prüfung der Gemeindekasse Rennau wird zur Kenntnis genommen.
- b) Der Rat der Gemeinde Rennau nimmt die Prüfung der Jahresrechnung 2005 der Gemeinde Rennau durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt vom 13.10.2006 entgegen und erteilt dem Gemeindedirektor die Entlastung.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt hat die Jahresrechnung 2005 im Oktober 2006 geprüft.

Der Landkreis hat den Bericht über die Prüfung vorgelegt. Besondere Beanstandungen oder Feststellungen sind in der Stellungnahme der Verwaltung beantwortet.

Der gesamte Prüfungsbericht, die Feststellung des Ergebnisses und der Rechenschaftsbericht zu der Jahresrechnung 2005 können in der Samtgemeindeverwaltung eingesehen werden.

zu B) Haushaltssatzung:

Der Haushaltsplan für das Jahr 2007 wird leider auch erst im Januar 2007 beschlossen, aber künftig wird diese Bestimmung, wie bereits beim Haushalt 2006 geschehen, beachtet.

zu Q) Kassenkredite

Wie bereits im Jahr 2006 geschehen wird auch der Betrag des Jahres 2007 hoch genug veranschlagt, um künftig Überschreitungen zu verhindern.



(Bäsecke)

Zu Q)

Liquiditätskredite (vormals Kassenkredite; § 94 NGO)

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 waren im Verwaltungshaushalt die veranschlagten Ausgaben höher als die Einnahmen (ausgewiesener Fehlbedarf 324.000,00 €).

Gemäß § 94 Abs. 1 NGO können die Gemeinden zur rechtzeitigen Leistung ihrer Ausgaben Liquiditätskredite (Kassenkredite) bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit der Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2005 war der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf 350.000,00 € festgesetzt worden. Da die allgemeine Rücklage von rd. 18.300,00 € als Kassenbestandsverstärkung eingesetzt war, konnten Zahlungen der Gemeinde bis zu einem Betrag von rd. – **368.000,00 €** geleistet werden.

Anlässlich einer stichprobenhaften Durchsicht der Hauptbuchabschlüsse der Gemeinde Rennau wurde festgestellt, dass der o.a. Betrag – und damit auch der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag für Kassenkredite im Haushaltsjahr 2005 häufig überschritten wurde. Dieser Verstoß gegen § 94 Abs. 1 NGO wird beanstandet.

Vorausschauend auf das Haushaltsjahr 2006 ist festzustellen, dass in der Haushaltssatzung der Höchstbetrag bis zu dem Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, auf 500.000,00 € festgesetzt wurde. Dieser Betrag ist unter Einbeziehung der Mittel der allgemeinen Rücklage ausreichend veranschlagt.

2.1 Prüfungsfeststellungen und Hinweise

Zu B)

Haushaltssatzung (§§ 84, 86 NGO)

Die Verpflichtung aus § 86 Abs. 1 NGO, die Haushaltssatzung einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen, wurde wiederum nicht eingehalten. Der Rat der Gemeinde hat erst am 03.03.2005 die Haushaltssatzung beschlossen. Mit Schreiben vom 16.03.2005 wurde die Haushaltssatzung der Kommunalaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt, die dann am 06.04.2005 erteilt wurde.

Eine um über drei Monate verspätete Beschlussfassung steht auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Gemeinde wichtige finanzwirtschaftliche Daten erst im Herbst zur Verfügung stehen, nicht mit den gesetzlichen Vorschriften in Einklang. Die Gemeinde Rennau sollte um eine rechtzeitige Vorlage der Haushaltssatzung bemüht sein.

Damit würden auch die Rechtsfolgen nach § 88 NGO hinsichtlich der vorläufigen Haushaltsführung nicht eintreten (die Haushaltssatzung 2005 war gem. § 84 Abs. 4 NGO erst am 20.04.2005 in Kraft getreten).



LANDKREIS HELMSTEDT

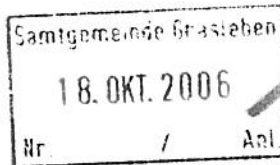
DER LANDRAT

Landkreis Helmstedt - Postfach 15 60 - 38335 Helmstedt

Gemeinde Rennau
z. Hd. Herrn Gemeindedirektor Nitsche

über
Samtgemeinde Grasleben

38368 Grasleben



Amt:
Rechnungsprüfungsamt
Kreishaus:
Hausadresse:
Conringstr. 27 – 30, 38350 Helmstedt
Bearbeitet von:
Herrn Ackermann

E-Mail:
@landkreis-helmstedt.de
Allgemeine Sprechzeiten:
Mo.-Fr. v. 09.00 - 12.00 u. Mi. v. 14.00 - 15.30 Uhr
(Vermittlung) 05351/1210
(Telefax) 05351/121-2606

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Durchwahl
05351/121-2252

(bei Antwort bitte angeben)
Mein Zeichen
14 13 04/3 (5)

Datum
13.10.2006

Betreff

Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 der Gemeinde Rennau

Sehr geehrter Herr Nitsche,

anliegend übersende ich den o. a. Prüfungsbericht in zweifacher Ausfertigung mit der Bitte um Kenntnissnahme und zur weiteren Veranlassung.

Feststellungen ergeben sich aus der Berichtsziffer 2.1 Buchstaben B) und Q). Hinweise zur Erläuterung wichtiger Bereiche der Jahresrechnung werden unter den Buchstaben D), K), M), S), T), X) und Y) gegeben. Feststellungen über die Prüfung der Kassenvorgänge und Belege haben sich nicht ergeben.

Auf die Einhaltung der Vorschriften der §§ 100 Abs. 3, 101 und 120 Abs. 4 NGO weise ich hin.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Kreisamtmann

Anlagen: 2 Prüfungsberichte

Internet: www.Helmstedt.de

E-Mail: Kreisverwaltung@landkreis-helmstedt.de

Postbank Hannover:
(BLZ 250 100 30)
Kto.-Nr. 621 43-304

NORD/LB Helmstedt:
(BLZ 250 500 00)
Kto.-Nr. 5 802 020

Schlussbericht
über die
Prüfung der Jahresrechnung 2005
der
Gemeinde Rennau

<u>Rechtsgrundlage:</u>	§ 119 (1) Nr. 1 NGO
<u>Prüfer:</u>	Kreisamtmann Ackermann
<u>Prüfungsort:</u>	Diensträume der Samtgemeinde Grasleben
<u>Prüfungszeit:</u>	Monat September 2006

2. Allgemeine Prüfungen

Vorgang		Geprüft ^{*)}	Feststellungen ^{*)}	Hinweise ^{*)}
A	Entlastungsverfahren Vorjahr (§ 101 NGO)	X		
B	Haushaltssatzung (§§ 84, 86 NGO)	X	X	
C	Nachtragssatzung(en) (§ 87 NGO)			
D	Allgemeine Haushaltsgrundsätze (§ 82 NGO), Haushaltsausgleich § 22 NGO)	X		X
E	Grundsätze der Einnahmebeschaffung (§ 83 NGO)	X		
F	Haushaltsplan einschl. Nachtragspläne (§§ 85, 90, 91 NGO i.V.m. §§ 1 bis 6, 8, 9, 24, 35 GemHVO)	X		
G	Veranschlagungsgrundsätze - soweit nicht unter F - (s. a. Investitionen, Verfügungsmittel, Deckungsreserve, kalkulatorische Kosten) (§§ 7, 10 - 15 GemHVO)	X		
H	Deckungsgrundsätze (§§ 16 - 18 GemHVO)	X		
J	Übertragbarkeit (§ 19 GemHVO)			
K	Rücklagen (§§ 95 NGO und 20, 21 GemHVO)	X		X
L	Kredite (§§ 83 Abs. 3, 92 NGO)	X		
M	Deckung von Fehlbeträgen (§ 23 GemHVO)	X		X
N	Vorläufige Haushaltsführung (§ 88 NGO)	X		
O	Haushaltswirtschaft (§§ 24 - 26 GemHVO)	X		
P	Über- und außerplanmäßige Ausgaben (§ 89 NGO)	X		
Q	Liquiditätskredite (§ 94 NGO)	X	X	
R	Vermögen (§§ 96, 97 NGO, §§ 38, 39 GemHVO)			
S	Verschuldung	X		X
T	Jahresrechnung mit kassenmäßigem Abschluss und Haushaltsrechnung (§ 100 NGO, §§ 40 - 44 GemHVO)	X		X
U	Kassenreste	X		
V	Haushaltsreste	X		
W	Zuwendungen / Zuschüsse	X		
X	Belastung durch kommunale Einrichtungen			X
Y	Finanzkraft / Steuerkraft	X		X
Z	Durchführung freiwilliger Aufgaben im Rahmen des finanziellen Spielraums			

^{*)} Zutreffendes ist angekreuzt (X)

Sofern zu den einzelnen Buchstaben Feststellungen getroffen bzw. Hinweise gegeben wurden, sind diese nachstehend aufgeführt.

men darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs künftiger Jahre vermieden werden soll.

Das von der Gemeinde Rennau erstellte Haushaltskonsolidierungskonzept sah keine Einsparmöglichkeiten vor.

Nach der Finanzplanung der Gemeinde Rennau werden die Fehlbedarfe im Finanzplanungszeitraum bis 2008 jährlich ansteigen. Im Jahre 2008 wird ein Fehlbedarf von rd. 550.000,00 € erwartet. Dieser Fehlbedarf übersteigt dann die erwarteten Einnahmen von 335.000,00 € um ca. 64 %.

Dass abweichend von der gesetzlichen Vorgabe des § 84 Abs. 3 Satz 2 NGO in dem Haushaltskonsolidierungskonzept ein Zeitraum zur Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs nicht enthalten ist, erscheint nachvollziehbar, weil ein Haushaltsausgleich aufgrund der bekannten Finanzdaten und wegen der in der Vergangenheit entstandenen Fehlbeträge und deren zeitversetzter Deckung in den Haushaltsplänen bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums im Jahre 2008 nicht möglich ist.

Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Das RPA weist vorsorglich darauf hin, dass gem. § 82 Abs. 6 NGO i.d.F. vom 15.11.2005 die Gemeinde für das Haushaltsjahr 2007 ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen hat, dem ein Haushaltssicherungsbericht (§ 82 Abs. 6 S. 4 NGO) beizufügen ist. Auf die Rundverfügung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 11.05.2006 (Az.: 20-15-00) wird verwiesen.

Zu K)

Rücklagen (§§ 9 NGO und §§ 20, 21 GemHVO)

Die allgemeine Rücklage hatte im Haushaltsjahr 2005 einen Bestand von 18.278,67 €.

Der Mindestbestand der allgemeinen Rücklage beträgt rd. 5.500,00 €. Wegen der angespannten Kassenlage der Gemeinde Rennau war die allgemeine Rücklage vollständig zur Verstärkung des Kassenbestandes in Anspruch genommen worden.

Zu M)

Deckung von Fehlbeträgen (§ 23 GemHVO)

Der im Haushaltsjahr 2004 im Verwaltungshaushalt entstandene Sollfehlbetrag in Höhe von 248.954,60 € wurde unter Berücksichtigung des § 23 GemHVO im Haushaltsjahr 2005 in voller Höhe zur Deckung veranschlagt und gebucht.

Die im Rahmen des § 23 GemHVO erfolgte bzw. vorgesehene Veranschlagung der Fehlbeträge stellt in diesem Fall aber objektiv betrachtet keinesfalls die tatsächliche Deckung der im Verwaltungshaushalt entstandenen Defizite dar, weil unter Berücksichtigung der Abdeckung der Fehlbeträge stets in den betroffenen Haushaltsjahren erneut Fehlbedarfe ausgewiesen werden müssen.

Die Verschuldung der Gemeinde Rennau lag am 31.12.2005 unter Berücksichtigung von 723 Einwohnern (Wohnbevölkerung Stand 31.12.2005) bei 220,56 € je Einwohner und somit über dem Landesdurchschnitt.

Zu T)

Jahresrechnung mit kassenmäßigem Abschluss und Haushaltsrechnung (§ 100 NGO, §§ 40 - 44 GemHVO)

Haushaltsrechnung

Der Verwaltungshaushalt konnte nicht ausgeglichen werden. Es entstand ein Soll-Fehlbetrag von 258.165,45 €. Da im o.a. Fehlbetrag die Deckung des im Haushaltsjahr 2004 entstandenen Fehlbetrages von 248.954,60 € enthalten ist, entstand ein struktureller Fehlbetrag (auf das Haushaltsjahr 2005 bezogen) von lediglich 9.210,85 € (Haushaltsansatz: 75.000,00 €; s. Buchstabe D).

Dieser um rd. 65.000,00 € geringere Fehlbetrag beruht auf Mehreinnahmen von rd. 25.000,00 € und Minderausgaben von rd. 40.000,00 €. Zu den Mehreinnahmen ist festzuhalten, dass u.a. ein Kasseneinnahmerest von rd. 25.000,00 € in einem Gewerbesteuerfall besteht, dessen tatsächlicher Eingang nicht wahrscheinlich ist. Bei einer Bereinigung des Betrages verschlechtert sich ein zukünftiges Ergebnis in entsprechender Höhe.

An die Gemeinden Grasleben, Mariental und Querenhorst werden Defizitausgleiche, die durch den Besuch der Rennauer Kinder in den Kindergärten der Gemeinden entstehen, gezahlt. Im Haushaltsjahr 2005 war hierfür ein Betrag von 45.000,00 € veranschlagt. Zu erbringen war aber lediglich ein Betrag von 15.078,90 €, so dass Einsparungen von rd. 30.000,00 € erreicht wurden.

Hierzu ist festzustellen, dass der Haushaltsansatz von 45.000,00 € deutlich überhöht veranschlagt war.

Der Vermögenshaushalt war in der Einnahme und der Ausgabe mit 183.425,53 € ausgeglichen.

Zu X

Belastung durch kommunale Einrichtungen

Die Gemeinde Rennau hat keinen eigenen Kindergarten.

Die Kinder besuchen die Kindergärten in Grasleben, Mariental und Querenhorst.

Verträge über die Kostenbeteiligung wurden mit den Gemeinden Grasleben, Mariental und Querenhorst geschlossen.

2.2 Zusammenfassung

Die unter dem Buchstaben B) und Q) getroffenen Feststellungen sind künftig zu beachten.

Die unter den Buchstaben D), K), M), S), T), X) und Y) aufgeführten Hinweise dienen der Erläuterung wichtiger Bereiche der Jahresrechnung 2005 der Gemeinde Rennau.

3. Abschließende förmliche Erklärung

Das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2005 der Gemeinde Rennau wird wie folgt zusammengefasst:

- 3.1 Die Einnahmen und Ausgaben standen bis auf die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten (siehe Buchst. Q) im Einklang mit Haushaltssatzung und Haushaltsplan.
- 3.2 Bei der Prüfung, ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt waren und ob bei den Einnahmen und Ausgaben des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde, hatte das RPA im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens Schwerpunkte gebildet.

Dabei wurde festgestellt, dass- die einzelnen Rechnungsbeträge regelmäßig sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt waren.
- 3.3 Soweit im Rahmen der Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Jahresrechnung gem. § 119 Abs. 1 Zi. 2 NGO Hinweise gegeben wurden, ist sicherzustellen, dass sie zukünftig beachtet werden.
- 3.4 Die Vermögensrechnung ist aufgestellt.
- 3.5 Hinderungsgründe für einen Entlastungsbeschluss bestehen aus Sicht des RPA nicht. Diese Aussage bezieht sich ausschließlich auf das Ergebnis der in diesem Schlussbericht dargestellten schwerpunktmäßig durchgeführten Prüfung.

